

Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen für den Kombibachelorstudiengang Mathematik

Zum Wintersemester 2011/12 treten einige Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen für den Mathematik-Kombibachelorstudiengang mit Lehramtsoption in Kraft. Diese sind in den Ordnungen vollständig nachzulesen, hier sind nur zwei der wichtigsten Änderungen angegeben:

Analysis II

Das Modul 2 Analysis II wird obligatorisch von allen Studierenden in der Bachelorphase absolviert und kann nicht mehr in die Masterphase verschoben werden. Für das Zweitfach Mathematik entfallen dafür die Mathematik-orientierte Computernutzung sowie das berufsbezogene Fachseminar. Für Studierende mit 120 SP in der Masterphase und dem Zweitfach Mathematik werden die Mathematikorientierte Computernutzung sowie das berufsbezogene Fachseminar in die Masterordnung aufgenommen (an Stelle der Analysis II). Für Studierende mit 60 SP in der Masterphase entfallen die Module Mathematikorientierte Computernutzung sowie Berufsbezogenes Fachseminar vollständig zu Gunsten der Analysis II.

Prüfungen in Mathematik-Didaktik

Die Anzahl der Didaktik-Prüfungen wird folgendermaßen reduziert:

Für die mathematikdidaktischen Teile der Module 6, 7 und 8 sowie für die Veranstaltung „Einführung in die Mathematikdidaktik“ findet eine zusammengefasste 30-minütige mündliche Prüfung statt. Diese besteht aus einem 15-minütigen Teil „Einführung in die Mathematikdidaktik“ und einem 15-minütigen Wahlteil, für den die Studierenden das Themengebiet „Didaktik der Elementargeometrie“ oder „Didaktik der Stochastik“ oder „Didaktik der Algebra/Zahlentheorie“ wählen können.

Übergangsregelungen

- Für Studierende, die zum Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen, gelten die neuen Regelungen uneingeschränkt.
- Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2011 studiert haben, können sich entscheiden, ob sie ihr Studium nach den zum Zeitpunkt ihrer Immatrikulation geltenden Studien- und Prüfungsordnungen fortsetzen oder nach den neuen Regelungen studieren und geprüft werden. Entscheiden sich diese Studierenden für die neuen Regelungen, so absolvieren sie das Modul Analysis II zwingend in der Bachelorphase und legen die Didaktikprüfungen nach den neuen, oben beschriebenen Regelungen ab.
- Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2011/12 studiert haben, müssen ihren Wechsel zu den neuen Regelungen schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss erklären (falls sie den Wechsel vollziehen möchten). Der Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden.

HINWEIS: Ein Wechsel zu den Regelungen, die 2011 in Kraft getreten sind, ist noch bis zum 30.09.2015 möglich. Am 01.10.2015 treten neue Studien- und Prüfungsordnungen in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt besteht für Studierende bis zum Ablauf des Sommersemesters 2015 die Möglichkeit, ihr Studium nach unveränderten Regeln fortzusetzen (ohne Wechsel zu anderen Regelungen, die vor 2015 in Kraft getreten sind). Alternativ können sie die Studienordnung von 2015 einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Nähere Ausführungen hierzu enthalten die Studien- und Prüfungsordnungen von 2015 unter "In-Kraft-Treten".